

Bezugspreise: Liechtenstein und die Schweiz jährlich Fr. 10.—; ...

Anzeigenpreise: Einspaltige Colonelle: Liechtenstein 10 Rp.; ...



LIECHTENSTEINER VATERLAND

ORGAN FÜR AMTLICHE KUNDMACHUNGEN

Geschäftsstellen: Schriftleitung in Triesen und Verwaltung in Vaduz (Liechtenstein). Postscheckkonto: „Liechtensteiner Vaterland, Vaduz“, St. Gallen IX 5473.

Die Landtagsfigung vom 27. Oktober 1938. (Schluß.)

3. Gemeinde Ruggell Ansuchen um Subvention von 30 Prozent zu den gesamten Baukosten des Schulhauses.

Präsident: Der Gemeinde Ruggell wurde schon vor Jahren angetragen, die unhaltbaren Zustände zu beseitigen. Sie hat es in großzügiger Weise übernommen, ein Schulhaus nach den heutigen Anforderungen zu bauen und zugleich einen Gemeindefaal, der auch als Turnlokal dienen kann, sowie zwei Wohnungen für Lehrer und eventuelle Schwestern einzubauen. Die Gemeinde stellt nun das Ansuchen, 30 Prozent für die ganze Bauumme auszurufen. Finanzkommission und Regierung haben aus Gründen der Konsequenz Ablehnung empfohlen und die Subvention wie üblich zu gewähren. Dem gegenüber hat die Konferenz bestimmt, weil es speziell ein Schulhaus und öffentliches Gebäude sei, dem Ansuchen in etwas zu entsprechen und zwar für den Unterrichtsbau. Es besteht der Vorschlag, 25 Prozent der Bauumme, abzüglich des Baugrundes für das Schulgebäude als Subvention seitens des Landes ausfolgen zu lassen.

Hoop: Ich möchte ersuchen, auf das Gesuch einzutreten. Die Gemeinde Vaduz hat auch 30 Prozent der Bauumme bekommen. Die Gemeinde Ruggell hat bisher den Arbeitsmarkt des Landes nur schwach belastet. Seit 1930 hat sie 70 000 Franken an landwirtschaftliche Arbeiten heran bezahlt. Die letzten Jahre hat die Gemeinde die Arbeiter hauptsächlich selbst beschäftigt. Daher stelle ich das Ersuchen, auf das Gesuch einzutreten.

Präsident: Vorsteher Hoop beantragt, dem Gesuch stattzugeben. Dem gegenüber muß der Rückgang der Einnahmen betont werden, der dem Lande eine Einsparung bei den Subventionen nötig gemacht hat. Wenn eine gelinde Kürzung des Gesuches eintreten muß, möge es in der Gemeinde auch verstanden werden.

Beck Wendelin: Ich habe grundsätzlich nichts einzuwenden gegen die 30 Prozent. Aber ich möchte anfragen, was getan würde, wenn von der Gemeinde Triesenberg ein gleiches Gesuch eingebracht würde. Die Kirche ist auch ein öffentliches Gebäude. Ich möchte hier einen Beschluß.

Präsident: Die Beantwortung wäre dann geeignet, wenn ein entsprechendes Gesuch vorliegen würde.

Opfelt Ludwig: Hoop erwähnt in seinen Ausführungen auch das Schulhaus Vaduz. Ich würde für das Schulhaus Ruggell 30 Prozent befürworten.

Regierungschef: Was die Anfrage Wendelin Beck betrifft, bemerke ich dazu, daß die Höhe der Subvention für den Kirchenbau abhängig

von der Lage des Landes im Zeitpunkt ist, wann das Gesuch eingereicht wird. Wir konnten keinen Subventionsfonds anlegen mit entsprechenden Statuten. Wenn die finanzielle Lage des Landes sehr günstig ist, kann mehr Subvention gewährt werden, wenn sie weniger günstig ist, weniger. Er zählt dann die bisherigen Subventionierungen solcher öffentlicher Gebäude auf. Man müsse eben abwarten, was bei der nicht vorauszu sehenden Entwicklung im halben Jahre noch tragbar werden könne.

Vorsteher Beck: Er bestätige, daß die Zusage für die Subvention von 30 Prozent an die Arbeitslöhne gegeben worden sei, er warte dann aber auch mehr.

Präsident: Die Subvention von 30 Prozent an die Arbeitslöhne erfolge auf Grund des Landtagsbeschlusses für Notstandsarbeiten in der Gemeinde. Die Beantwortung dieser Frage wird dann möglich sein, wenn ein entsprechendes Gesuch vorliegt. Es kommt dann der Vorschlag der Konferenz mit 25 Prozent der ausgewiesenen Bauumme, abzüglich Baugrund, zur Abstimmung und wird angenommen.

4. Ansuchen Gustav Biedermann um Subvention.

Präsident: Schon letztes Jahr ist Biedermann an das Land herangetreten. Die hygienische Bedeutung des Bades rechtfertigt eine Subvention von 500 Franken. Biedermann hat auf die letztjährige Subvention hin die Preise herabgesetzt. Der Antrag auf Gewährung wird diskussionslos angenommen.

5. Basler Lebensversicherungsgesellschaft: Ansuchen um Nachlaß der Prämiensteuer.

Präsident: Die Basler Lebensversicherungsgesellschaft ersucht um Nachlaß der Prämiensteuer oder um die Bewilligung, dieselbe auf die Versicherten umlegen zu dürfen. (Gesuch wird verlesen.) Aus dem Schreiben ist ersichtlich, daß eine jährliche Prämieinnahme von 92 000 Franken erzielt wird. Das ist ein namhaftes Geschäft. Aus allen hier tätigen Versicherungsgesellschaften gehen jährlich Fr. 600 000.— aus dem Lande. Auf Grund eines besondern Landtagsbeschlusses wurde 4 Prozent Steuer auferlegt. Das bringt dem Lande eine Einnahme von rund 20 000 Franken. Das Land wird bei der jetzigen finanziellen Lage kaum darauf verzichten können. Die Umwälzung der Steuer auf die Versicherten ist auch nicht zu gestatten. Die Versicherung hat jedoch die Möglichkeit, durch ein anderes Arrangement mit den Versicherten zu ihrer Sache zu kommen. Regierung und Finanzkommission beantragen, das Gesuch abzuweisen. Es wird einstimmig beschlossen, an dem letztjährigen Beschlusse des Landtages festzuhalten. Die Abgabe darf auch nicht in Form einer Steuer auf die Versicherten abgewälzt werden.

6. Lösung alter Kronenschulden und alter Hypotheken.

Präsident führt aus: Im Landtage ist die Anregung gemacht worden, ein entsprechendes Gesetz vorzulegen. Es erweist sich als lästig und wirtschaftlich nicht günstig, daß Kronenbesitz noch mit Kronen belastet ist. Die Kronen haben als Währung aufgehört zu bestehen. Es besteht nur mehr eine idealistische Belastung und handelt sich darum, im Grunde genommen wertlose Schulden verschwinden zu lassen und leichtere Bedingungen zu schaffen, diese Lösung durchzuführen zu können. Bisher war es illusorisch und wer die Lösung bewilligt, hat auch die Last zu bezahlen. Der Gläubiger der Kronenschulden hat kein Interesse, weil er vielfach nicht mehr existiert und zum Teil, weil er doch nicht bekannt ist. Deshalb sollte der umgekehrte Weg gewählt werden. Es möchte dem Schuldner und Hypothekenhaver eine gewisse Last auferlegt werden, für jede Lösung eine Grundgebühr und für jedes angefangene Laufend ein gewisser Zuschlag im Ausmaß von 1 Promille (Grundgebühr Fr. 2.—), für je 1000 Kronen die Grundgebühr von Fr. 2.— und Fr. 1.— entrichten. Diese Regelung ist gerechtfertigt, weil die heutigen Hypothekenhaver frei von einer Schuld werden, die in früheren Zeiten ein Bedeutendes betragen hat. Es ist ein progressives Erhöhen dieser Last deshalb auch gerechtfertigt. Es besteht der Vorschlag: Der Landtag beauftragt die Regierung zur Anfertigung eines formellen Gesetzesentwurfes, daß es möglich würde, diese Hypotheken zu löschen und vom Hypothekenhaver eine Grundgebühr von Fr. 2.— und ein Zuschlag von 1 Promille erhoben werde. Eine Last wird erhoben, weil dem Land beträchtliche Kosten erwachsen werden, eventuell eine Sikkstrafe nötig sein wird oder die Arbeit sonstwie geleistet werden muß.

Vogt: Wären da die Gulden Schulden auch darunter verstanden?

Präsident: Selbstverständlich, die alten Schulden, wären es Gulden oder Kronen (ein Gulden gleich zwei Kronen). Der Antrag der Finanzkommission wird einstimmig angenommen.

7. Bekanntgabe des Beschlusses des Schweizerischen Bundesratsbeschlusses betreffend Einfuhrverbot von staatsgefährlichem Propagandamaterial.

Präsident führt aus: Der Bundesrat hat diese Bestimmung für Liechtenstein als anwendbar erklärt und der Landtag hat sie zur Kenntnis zu nehmen (wird verlesen).

Regierungschef: Die Regierung beantragt Zustimmung dazu. Es ist selbstverständlich, daß wir zustimmen müssen, weil sonst die schweizerische Befehlsgebung umgangen würde, da durch eine Einfuhr und beim Mangel einer Grenz-

kontrolle dieses Material auch in die Schweiz eingeführt werden könnte.

Die Publikation des Bundesratsbeschlusses wird einstimmig angenommen.

8. Eingabe der Cura.

Präsident führt aus: Der Punkt wird zurückgestellt, weil noch diese oder jene Unklarheiten bestehen und die Finanzkommission die Regierung beauftragt hat, mit Dr. Ritter noch zu verhandeln. Der Landtag wird in der nächsten Sitzung dazu Stellung nehmen können.

9. Arbeitsprogramm.

Präsident führt aus: Im Vordergrund steht das Escheprojekt. Die Verhandlungen mit den Gemeinden konnten fertig geführt werden. Bei den vereinbarten Beträgen wird überall ein Abzug von 5 Prozent für die schon erstellten Brücken im Straßenzuge Vöden-Rembels erfolgen. Die Angelegenheit hat ihre Bereinigung gefunden. Die erste Etappe ist bereits ausgeschrieben und dem Unternehmer zugestanden worden, sofern seitens des Landtages kein Einspruch erhoben wird.

Wendelin Beck: Die Tunnelbaukommission hat eine Eingabe gemacht. Das Escheprojekt wird befürwortet, aber es wird empfohlen, auch das Tunnelbauprojekt zu fördern. Da das Tunnelbauprojekt immer vor den Wahlen kommt, wird es der Realisierung immer entgegen. Ich möchte die Regierung bitten, die Finanzierung deselben nach Möglichkeit zu bewerkstelligen.

Regierungschef: Das Tunnelbaukomitee hat gewisse Vorschläge zur Finanzierung des Tunnelbauprojektes gemacht. Ich habe sie geprüft und für die Finanzierung den Versuch gemacht. Die Angelegenheit ist aber nicht so weit gediehen, daß heute etwas darüber gesagt werden kann. Es wird das Möglichste getan. Wenn die Ereignisse im heurigen Frühjahr nicht diese Hindernisse gebracht hätten, stände der Tunnelbau ziemlich sicher schon vor der Verwirklichung. Diese Ereignisse, die auch dem Abgeordneten Beck bekannt sein müssen, haben es bisher verhindert.

Marger: Ich möchte bitten, daß die Sache möglichst schnell in Angriff genommen werde, damit sie recht vorwärts getrieben werde. (Auf Anfrage erklärte er, er meine die Esche.)

Risch Ferdi: Als Vertreter der Gemeinde Schaan möchte ich anfragen, was in der in einer früheren Konferenzsitzung besprochenen Sache betreffend Scheidgrabenregulierung gegangen ist?

Präsident: Es ergibt sich folgender Stand: Der Landtag hat an Ort und Stelle einen Augenschein genommen betreffend Führung des Scheidgrabens. Dabei ergab es verschiedene Meinungen, die damals nicht bereinigt werden konnten und zwar insbesondere deshalb, weil

Warum hast du kein Vertrauen?

Roman von Lucie Reinhard. (Manuskript verboten.)

„Man hat sie gefunden? O spanne mich doch nicht länger auf die Folter, Gerhard, sag doch, was ist mit Hannelore?“

„Ich fand das arme Mädchen in einem trostlosen Zustand im Harz auf der Landstraße. Sie wollte bei ihrer alten Amme Zuflucht suchen, aber die Frau war schon lange tot, und so wanderte das Mädchen weiter, krank und mit dem Rinde, ohne zu wissen, wohin, bis ich im Auto ankam und mein Chauffeur kurz vor der mitten auf dem Straßendamm Liegenden den Wagen stoppte. Wir nahmen die Fiebernde mit in mein Sanatorium, wo sie viele Wochen schwer krank lag und knapp am Tode vorbei kam. Aus ihren Reden, im Fieber verraten, weiß ich, daß sie unschuldig ist an dem, was man ihr zur Last legt.“

„Das Kind“, sagte Dieter leise, „warum verteidigte sie sich nicht, als meine Waise Gisela von Nader ihr so schwere Beleidigungen sagte? Ich fragte sie, ob es wahr sei, daß sie das Kind bei dieser Frau Lehmann untergebracht habe, und sie bejahte es, wollte mir aber nicht sagen, wem das Kind gehört. Mühte ich da nicht glauben, es sei ihr Eigen? Wie sehr ich geküßt habe und noch liebe, siehst du an meinen weißen Schläfen.“

„Du hattest kein Vertrauen, Dieter. Ich hätte dem Mädchen, das ich liebe, vertraut und hätte alles verziehen. Und damit du endlich im Bilde bist, will ich dir nun sagen, daß der kleine Dorf von Trachau meiner Frau gehört und jetzt mein Sohn ist. Laß dir die traurige Geschichte von mir erzählen, dann wirst du über die beiden Schwestern Trachau nur das Allerbeste glauben und der armen Hannelore vieles abbitten, denn sie ist ein so edler Charakter, wie man ihn selten findet.“

Hannelore hatte sich im Hause der Frau Amtmann eingelegt. Sie wurde von der alten Dame, die durch ihren Neffen von Hannelores Leid erfahren hatte, wie eine eigene Tochter geliebt und verwöhnt. Selbst die bösen Kränzenbienen kamen ihr freundlich entgegen, denn nun hatte es ja keine Gefahr mehr, seit Doktor Hellbach verheiratet war. Dieses stille, blasse Mädchen mit den traurigen Augen, das beinahe menschenscheu zu nennen war, würde ihren Töchtern nie gefährlich werden.

Die alte Kathrin hatte Hannelore ganz in ihr altes Herz geschlossen. Sie strahlte nur so, wenn das junge Mädchen zu ihr in die Küche kam, um ihr zu helfen. Suerst hatte sie davon absolut nichts wissen wollen, aber als Hannelore ihr erklärte, daß sie von ihr noch einiges lernen

wolle, damit sie später ganz fremd im Haushalt sei, da war die Alte zufrieden.

Nach dem Mittagessen ging Hannelore immer eine halbe Stunde spazieren, während tante Gustave ihr Nickerchen machte.

„Dieter, Dieter, warum hast du kein Vertrauen zu mir gehabt?“ dachte Hannelore. „Ich hätte keinem Menschen geglaubt, ich wäre an deine Seite getreten und hätte dich gegen eine ganze Welt verteidigt. Und wenn du selbst gesagt hättest, daß du etwas Böses getan hast, so hätte ich es nie geglaubt. Ach, ich weiß jetzt, daß du mich nicht geliebt hast, vielleicht hast du es damals eingesehen und warst froh, einen Grund gefunden zu haben, der uns trennte. Ach, wie weh tut doch die Liebe im Herzen, die nicht sterben will, die sich sehnt nach dir bei Tag und Nacht. Einmal nur möchte ich deine liebe Stimme hören, einmal nur, ach, nur einmal.“

„Hannelore!“ Klang es da leise neben ihr, „Hannelore!“ Sie suchte zusammen und schloß die Augen. Was sie soeben sehnsüchtig gewünscht hatte, das war geschehen, ein Wunder war es, nein, ein Traum. Und nun sagte die geliebte Stimme wieder leise: „Hannelore, verzeihe mir, daß ich kein Vertrauen zu dir gehabt habe. Ich habe so schwer gelitten, als du fort wäst, habe keine ruhige Stunde mehr gehabt und habe die längsten

Nächte schlaflos gelegen, weil die Neue mich gepackt hat. Und wie habe ich dich gesucht! Hannelore, sag doch, kannst du mir verzeihen, und kannst du mich noch ein kleines bißchen lieb haben? Sieh mich an, wie das Herzleid mein Haar gebleicht hat, ein alter Mann bin ich geworden.“

Es mußte ein Traum sein. Aber da fühlte sie, wie ein Arm sich facht um ihre Schulter legte, und da riß sie erschreckt die Augen auf. Keinen Ton brachte sie heraus, sie starrte den Geliebten nur immer an, als säße sie einen Geist.

„Kannst du mir denn nicht verzeihen, Hannelore?“ fragte Graf Dieter wieder mit bebender Stimme, „willst du mich wieder von dir gehen lassen ohne ein einziges Wort der Verzeihung. Dann . . . dann kann ich nicht mehr leben, denn das Leben ohne dich ist mir nichts mehr wert.“

„Du . . . du bist es wirklich, Dieter?“ fragte Hannelore ganz leise, „es ist kein Traum, es ist wahr? Und du vertraust mir und glaubst nichts Schlechtes mehr von mir? Und . . . und du hast mich wirklich noch lieb?“ „Ja, ja, Hannelore, meine liebe, heißgeliebte Frau“, jubelte Dieter und riß die bebende Mädchenhand in seine Arme, an sein Herz, das laut und schwer drückte. „Du, wie sehr ich dich liebe, meine Hannelore! Und nun laßte er sie, lange, lange. „Und woher weißt du denn, Dieter, daß ich